

**Nr.: 036/2007**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.05.2007  
23.05.2007

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Klaus Gille  
Tel.: 421 663  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 036/2007

**Betreff :**

Bebauungsplan R8 "Photovoltaikanlage" / Aufstellung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes R 8 „Photovoltaikanlage“ mit folgenden Planzielen:
  - Die bisher als Hausmülldeponie genutzte und zwischenzeitig sanierte Fläche soll künftig für das Aufstellen von Anlagen zur Solarenergiegewinnung (Photovoltaik) mit einer Leistung von ca. 1,5 Megawatt peak (MWp) genutzt werden.
  - Die nutzbare Fläche für die Photovoltaikanlage beträgt ca. 30.000 m<sup>2</sup> und befindet sich im oberen Teil der Deponie der keiner Verschattung unterliegt.
  - Die Planentwicklung soll im Kontext mit den vorhandenen, zusammenhängenden umgebenden Waldflächen erfolgen.
2. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan, mit verbaler und zeichnerischer Gebietserklärung, wird angeordnet.

**Begründung :**

Dem Beitrag erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch kommt eine stetig wachsende Bedeutung zu. Eine Möglichkeit der erneuerbaren Energieerzeugung ist die Nutzung solarer Strahlungsenergie mittels Photovoltaikanlagen.

Grundlage zur Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen ist das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) vom 21.07.2004 zuletzt geändert am 07.11.2006 sowie das BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Die Stadtwerke Wittenberg beabsichtigen gemeinsam mit Partnern auf der ehemaligen Hausmülldeponie Reinsdorf, eine Photovoltaikanlage auf eigene Kosten und zu eigenen Lasten zu errichten. (Anlage Vorhabensbeschreibung)

Es ist beabsichtigt mittels einer Fondsgesellschaft die Bürger Wittenbergs und Umgebung mit zu beteiligen.

Die ehemalige Deponie Reinsdorf / Teuchel ist seit 2002 stillgelegt und wurde bis 2004 saniert. Die städtebauliche Neuordnung soll sich ortsteilübergreifend an oben genannten Vorhaben orientieren.

Da Photovoltaikanlagen im Außenbereich nicht privilegiert sind, ist für die planungsrechtliche Zulässigkeit einer solchen Anlage eine verbindliche Bauleitplanung im Sinne von § 30 BauGB die grundsätzliche Voraussetzung.

Diese Anlage zur Gewinnung von Solarenergie ist mit einer installierbaren Leistung von ca. 1,5 MWp vorgesehen. Die zu beplanende Fläche beträgt ca. 12,3 ha, wovon nur ca. 2,5 ha für die eigentliche Photovoltaikanlage benötigt werden.

Im Flächennutzungsplan der Lutherstadt Wittenberg (10.06.2004 in Kraft) ist die Fläche für dieses Plangebiet als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt und liegt auch nicht in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Mit diesen Darstellungen sind die Voraussetzungen der Planentwicklung für eine verbindliche Bauleitplanung gegeben.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB) eine Umweltprüfung durchzuführen.

In dieser Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht, welcher gesondert der Planbegründung beigelegt wird, beschrieben und bewertet.

**Verbale Gebietsbeschreibung:**

Das Plangebiet bezieht sich ausschließlich auf die Fläche der ehemaligen Deponie Reinsdorf in der Gemarkung Reinsdorf, Flur 8, Flurstücke 7 und 64.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der vorliegende Beschluss hat **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg, da alle mit der Planung im Zusammenhang stehenden Kosten von den Stadtwerken und Partnern übernommen werden. Diese Kostenübernahme wird in einem Vertrag zur Übernahme der Planungskosten vereinbart.

Ebenso wird in der Folge die Kostenübernahme der nötigen Erschließungsanlagen des Plangebietes mit einem Durchführungsvertrag gesichert.

**Anlagen:**

Lageplan mit Plangebietsgrenzen (ca. 1:5000)

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Vorhabensbeschreibung